



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie melden Ihr Kind mit den beigefügten Unterlagen zur Kernzeitbetreuung im Schuljahr 2018/2019 an.

Bitte lesen Sie hierzu die nachfolgend genannten WICHTIGEN Informationen gut durch!

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldevordruck bestätigen Sie, dass Sie:

- Für das Kind erziehungs- bzw. sorgeberechtigt sind
- Dieses Informationsschreiben sowie die aktuelle Satzung über die Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Karlsbad zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind
- Mit der Zahlung der aus der Anmeldung resultierenden Kernzeitgebühren einverstanden sind und der Gemeindekasse Karlsbad auf beigefügtem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Frühestmöglicher Anmeldezeitpunkt zur Kernzeitbetreuung ist der Tag der Anmeldung der Erstklässler an Ihrer Grundschule:

Langensteinbach:	22. März 2018
Ittersbach:	13. März 2018
Spielberg:	8. und 9. März 2018 – Beide Tage zählen in der Rangfolge wie einer!
Mutschelbach:	27. Februar 2018
Auerbach:	6. März 2018

Bei Platzmangel werden die frei verfügbaren Plätze **NACH EINGANGSDATUM** vergeben, und bei mehreren Eingängen am selben Tag entscheidet das Los!

Bitte beachten Sie, dass das Zustandekommen der Kernzeitbetreuung zu den gewünschten Betreuungszeiten nicht garantiert werden kann. Die Mindestkinderzahl liegt aktuell bei 4 Kindern. (Änderungen vorbehalten).

Die in der Anmeldung genannten Gebühren sind vorläufig - eine Neufestsetzung bleibt vorbehalten. Eine eventuell erforderliche Anpassung erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss - voraussichtlich Juni/Juli 2018.

Sie erklären sich durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldevordruck damit einverstanden, dass sich die Kernzeitbetreuerinnen bei Auftreten von Problemen und Auffälligkeiten Ihres Kindes mit den Lehrkräften und der Schulleitung besprechen dürfen. Bei mehrfachem störendem Verhalten wird die Schul- und Kindergartenverwaltung informiert.

Allergien und Unverträglichkeiten:

Wenn aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeiten, z. B. Zöliakie, ein besonderes Mittagessen benötigt wird, ist **bis zum 30.06.2018 ein ärztliches Attest** über die Notwendigkeit **vorzulegen**.

In diesem Fall werden die Gebühren für das Essen nicht eingezogen - das Essen ist selbst mitzubringen.

Gebührenfreie Änderungen:

Gebührenfreie Änderungen bezüglich der Betreuungszeiten **sind nur in der ersten Schulwoche** des Schuljahres 2018/2019 sowie in der ersten Schulwoche des 2. Schulhalbjahres **gegen Vorlage eines Nachweises** nach folgenden Maßgaben **möglich**:

Schuljahresbeginn:

Die Änderung ist aufgrund des Stundenplanes des Kindes bzw. aufgrund erst zu Beginn des Schuljahres feststehender Arbeitszeiten des/der Erziehungsberechtigten (z. B. Lehrkräfte) erforderlich.

Beginn 2. Schulhalbjahr:

Eine Änderung ist aufgrund **Stundenplanwechsels des Kindes** erforderlich.

Für Änderungen die **später eingehen und/oder für die kein begründeter Nachweis vorgelegt wurde/wird**, ist eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-- €** zu entrichten.

Dies gilt auch für Änderungen nach § 6 Abs. 4 und 5 der Satzung über die Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Karlsbad.